

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 19.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- . Handelsname: **ATTBLIME - AB6-G**
 . UFI: A7A0-D0W8-700V-J5V0
 . **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 . Verwendungssektor SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
 . Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
 . Verfahrenskategorie PROC5 Mischen in Chargenverfahren
 . Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
 . Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mattierungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- . Hersteller/Lieferant: topometric GmbH
 Wilhelm-Zwick-Straße 7
 D-73035 Göppingen
 Tel.: +49 7161 4079-0
 Fax: +49 7161 4079-100
 E-Mail: info(at)topometric.de
 homepage: https://topometric.de/
 . Hersteller Graichen Produktions- und Vertriebs- GmbH
 Darmstädterstraße 127-129
 D-64625 Bensheim
 Germany
 Tel.: +49 6251 7707880
 Fax: +49 6251 77901
 E-Mail: ehs@graichen-bensheim.de
 www.graichen.net
 . Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
 . **1.4 Notrufnummer:** Während der Geschäftszeit :+49(0)6251 7707880
 Außerhalb der Geschäftszeit:+49(0)172 7478476

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 . Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- . Gefahrenhinweise
 Isopropylalkohol
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 . Sicherheitshinweise
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT:

CAS: 294-62-2 | Cyclododecan

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 19.04.2021

Handelsname: ATTB LIME - AB6-G

. vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Isopropylalkohol	⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	50 – 100%
CAS: 287-92-3 EINECS: 206-016-6	Cyclopentan	⚠ Flam. Liq. 2, H225; Aquatic Chronic 3, H412	25 – 50%
CAS: 294-62-2 EINECS: 206-033-9	Cyclododecan	nicht eingestuft PBT-Stoff	10 – 25%

. zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- . nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei empfindlichen Personen kann es zu Augen- und/oder Hautreizungen kommen.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit viel Wasser verdünnen.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

. 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

. Lagerung:

. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

. Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

. Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 19.04.2021

Handelsname: ATTB LIME - AB6-G

- . Lagerklasse: 3, entzündbare flüssige Stoffe
 . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. 8.1 Zu überwachende Parameter

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Generelle Lüftung

- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol (50 – 100%)

AGW	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
-----	---

- . DNEL-Werte

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Oral	DNEL Long-term - systemic effects	26 mg/kg bw/day (general (Allgemeinbevölkerung))
Dermal	DNEL Long-term - systemic effects	319 mg/kg bw/day (general (Allgemeinbevölkerung))
		888 mg/kg bw/day (Workers (Arbeitnehmer))
Inhalativ	DNEL Long-term - systemic effects	89 mg/m ³ (general (Allgemeinbevölkerung))
		500 mg/m ³ (employee / Arbeitnehmer)
		500 mg/m ³ (Workers (Arbeitnehmer))

- . PNEC-Werte

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

PNEC Soil (Boden)	28 mg/kg
PNEC fresh water sediment (Süßwassersediment)	552 mg/kg
PNEC fresh water (Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC marine water sediment	552 mg/kg
PNEC Marine water	140,9 mg/l
PNEC-STP	2.251 mg/l

- . Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol (50 – 100%)

BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- . Persönliche Schutzausrüstung:

- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den möglichen Expositionsbedingungen ab, wie z.B. Verfahren, handhabung, Konzentration, Lüftung. Die aufgeführten Informationen zur wahl der Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Material gehen von beabsichtigtem normalen Gebrauch aus.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- . Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden, ist die Aussetzungsdosis extrem hoch, erhöhter Luftbedarf sicherstellen

- . Handschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Typ: ABEK-P2

Schutzhandschuhe. Butylkautschuk (Butyl), Polychloropren (CR)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

- . Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

- . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level ≥ 0,7 mm 480min (8h) EN374

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 19.04.2021

Handelsname: ATTB LIME - AB6-G

. Augenschutz: . Körperschutz: . Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Dichtschließende Schutzbrille. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Arbeitsschutzkleidung. Die Bestimmungen der Anlagenverordnung sind zu beachten.	(Fortsetzung von Seite 3)
--	--	---------------------------

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos - schwach gelb
Geruch:	alkoholartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

. pH-Wert bei 20 °C:	6,75
----------------------	------

. Zustandsänderung Siedebeginn und Siedebereich:	49,5 °C
---	---------

. Flammpunkt:	-20 °C
---------------	--------

. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
-------------------------------------	------------------

. Zündtemperatur:	230 °C
-------------------	--------

. Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
--------------------------	-----------------

. Selbstzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-----------------------------	--

. Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
----------------------------	-----------------

. Explosionsgrenzen:	
untere:	2 Vol %
obere:	12 Vol %

. Dampfdruck bei 20 °C:	530 hPa
-------------------------	---------

. Dichte bei 20 °C:	0,7811 g/cm ³
. Relative Dichte	Nicht bestimmt.
. Dampfdichte	Nicht bestimmt.
. Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht mischbar
--	----------------

. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
---	-----------------

. Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	0,6867 mm ² /s

. Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	82,5 %
VOC (EU)	644,4 g/l
VOC (EU) (%)	82,5 %

. Festkörpergehalt:	17,5 %
---------------------	--------

. 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

. 10.1 Reaktivität	Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e): Entzündungsgefahr
--------------------	--

. 10.2 Chemische Stabilität . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
--	---

. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
--	--

. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Hitze. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen
. 10.5 Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel

. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
---	---

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 19.04.2021

Handelsname: ATTBILIME - AB6-G

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

. Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte) (Acute Oral Toxicity)
Dermal	LD50	12.870 mg/kg (rab) (Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC50/4h	72,6 mg/l (Ratte)
	LC50/6h	> 25 mg/l (Ratte) (Acute Inhalation Toxicity)

. Primäre Reizwirkung:

. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (4h)	(rabbit) (Acute Dermal Irritation/Corrosion) leicht reizend
------------------------------------	--

. Schwere Augenschädigung/-reizung

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Schwere Augenschädigung/-reizung	(rabbit) (Acute Eye Irritation/Corrosion) mäßig reizend
----------------------------------	--

. Sensibilisierung der Atemwege/
Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

NOAEL, maternal	400 mg/kg KG/day (Ratte)
NOAEL, parents	500 mg/kg KG/day (Two-Generation Reproduction Toxicity)
	853 mg/kg KG/day (Ratte) (One-Generation Reproduction Toxicity Study)

. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

. Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Reproduktionstoxizität

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Oral NOAEL, Parents	500 mg/kg (Ratte) (Two-Generation Reproduction Toxicity)
-----------------------	--

. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

STOT RE	mg/kg/day (Ratte) at least 104 w 6h/d, 5d/w
---------	--

. Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

EC50	> 100 mg/l (Bacteria)
EC50 (48h)	> 100 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh)
EC50 (72h)	> 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
EC50 (96h)	> 1.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibiti)
LC50 (24h)	9.714 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh) (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
	9.640 mg/l (Pimephales promelas (fettköpf. Ellritze)) (Fish, Acute Toxicity Test)
LC50 (48h)	> 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
LC50 (96h)	> 9.640 – 10.000 mg/l (Pimephales promelas (fettköpf. Ellritze)) (Fish, Acute Toxicity Test)
LOEC (8d)	1.000 mg/l (Algae)
EC50 (3h)	> 1.000 mg/l (activated sludge) (Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm)
NOEC (21d)	30 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh) (Daphnia magna Reproduction Test)
NOEC (96h)	1.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibiti)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Biodegradability 30d	70 – 84 % (aerob) ((Derterm. of the "Ready" Biodegr. Closed Bottle))
----------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 67-63-0 Isopropylalkohol

Log Pow	0,05
---------	------

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 19.04.2021

Handelsname: ATTB LIME - AB6-G

(Fortsetzung von Seite 5)

- . Ökotoxische Wirkungen:
 . Bemerkung: Schädlich für Fische.
 . Weitere ökologische Hinweise:
 . Allgemeine Hinweise: schädlich für Wasserorganismen
 Wassergefährdungsklasse 1(AwSV): schwach wassergefährdend
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die
 Kanalisation gelangen lassen.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT:

CAS: 294-62-2 | Cyclododecan

. vPvB:

Nicht anwendbar.

. 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

. Europäischer Abfallkatalog

HP3 | entzündbar

HP4 | reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP5 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP14 | ökotoxisch

. Ungereinigte Verpackungen:

. Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

. Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**. 14.1 UN-Nummer**

. ADR, IMDG, IATA

UN1993

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(CYCLOPENTAN, Isopropylalkohol)

. IMDG, IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOPENTANE, propan-2-ol)

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR



. Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

. Gefahrzettel

3

. IMDG, IATA



. Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

. Label

3

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR, IMDG, IATA

II

. 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
33

. EMS-Nummer:

F-E,S-E

. Stowage Category

B

. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

. ADR

. Begrenzte Menge (LQ)

1L

. Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

. Beförderungskategorie

2

. Tunnelbeschränkungscode

D/E

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 19.04.2021

Handelsname: ATTB LIME - AB6-G

(Fortsetzung von Seite 6)

. IMDG
. Limited quantities (LQ)
. Excepted quantities (EQ)

1L
Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

. UN "Model Regulation":

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(CYCLOPENTAN, ISOPROPYLALKOHOL), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

. Richtlinie 2012/18/EU
. Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
. Seveso-Kategorie
. Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
. Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

5.000 t

50.000 t

Beschränkungsbedingungen: 3

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

. Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Nationale Vorschriften:

. Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 – 100

. Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.04.2021

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 19.04.2021

Handelsname: ATTBLIME - AB6-G

(Fortsetzung von Seite 7)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

. * Daten gegenüber der Vorversion
geändert

DE